Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 24. Februar 1886. Nr. 91.

Deutschland.

Berlin, 23. Februar. Das vorläufige Ergebniß der Volkszählung im preußischen Staate, welches von dem statistischen Bureau veröffentlicht worden ist, läßt wieder die große Verschiedenheit in der Bevölkerungszahl der Kreise hervortreten. Wenn man von den Stadtkreisen absieht, so findet man, daß die Zahl der Einwohner der Kreise zwischen 13,606 — Meisenheim — oder, wenn man diesen Kreis, welcher früher hessische Exklave war, 1866 an Preußen kam und von diesem in seinem Bestande belassen wurde, außer Betracht läßt, zwischen 13,829 — Zeven in Hannover — und 163,145 — Teltow — variirt. Auch der Durchschnitt in den einzelnen Provinzen ist sehr verschieden.

Weitaus die meisten Kreise in den alten Provinzen besitzen heute noch denselben Umfang wie bei ihrer ersten Bildung; wenn schon damals keine Gleichmäßigkeit in der Bevölkerungszahl vorhanden war, so mußte die Verschiedenheit von Jahr zu Jahr größer werden, je nachdem die Zunahme der Bevölkerung sich gestaltete. Die bevölkertsten Kreise liegen durchaus in Gegenden mit hoch entwickelter Industrie, die weniger bevölkerten meist in Gegenden, in denen der Betrieb der Landwirthschaft überwiegt. Die kleinsten Kreise im Durchschnitte besitzen die Provinz Hannover und der Regierungsbezirk Kassel; im letztern sind sie 1866 in ihrem jetzigen Umfange bereits gebildet worden, während sie in Hannover erst im vorigen Jahre entstanden sind, weil man dort der Kreisverwaltung eine andere Gestaltung geben zu müssen glaubte als in den übrigen Landestheilen. Es ist selbstverständlich, daß in den anderen Provinzen die Bevölkerungszahl nicht der alleinige Faktor ist, der bei einer Erörterung der Frage, ob die Verwaltung noch in den Händen eines Beamten liegen kann, bezw. ob die Arbeitslast nicht allzu ungleich vertheilt ist, maßgebend sein kann, daß auch die räumliche Ausdehnung des Kreises, der Charakter der Bevölkerung (ob seßhaft, ob fluktuirend), die Lage des Kreises an der Grenze oder im Gebirge u. s. w. in Betracht gezogen werden muß. Trotz alledem wird man aber nicht leugnen können, daß die Verschiedenheiten doch gar zu groß sind. Es zählen die beiden Kreise, welche Berlin und Charlottenburg umschließen, Teltow und Niederbarnim, 163,145 bezw. 144,747 Einwohner. Hier treffen alle Verhältnisse, welche die Verwaltung eines Kreises erschweren können, zusammen. Zu der großen räumlichen Ausdehnung beider Kreise gesellt sich eine ungemein lebhaft fluktuirende Bevölkerung, ein außerordentliches Anwachsen der in nächster Nähe der Hauptstadt belegenen Ortschaften 2c. Vor Jahren bestand, wie erinnerlich sein wird, einmal der Plan, eine eigene Provinz Berlin zu bilden und in derselben mit der Hauptstadt alle in einem bestimmten Umkreise von derselben liegenden Ortschaften zu vereinigen. Das Projekt ist wegen der Schwierigkeiten, die sich seiner Durchführung entgegenstellten, wieder fallen gelassen worden, doch sind die jetzigen Verhältnisse auf die Dauer nicht haltbar. Der Kreis Teltow ist in den letzten 5 Jahren um 25,500 Einwohner, d. i. um 18.51 pCt., der Kreis Niederbarnim um 17,500 Einwohner, d. i. um 13.78 pCt., gewachsen. Je mehr das Weichbild Berlins selbst bebaut wird, desto mehr Bewohner werden in die angrenzenden Ortschaften gedrängt und so ist die Prophezeihung nicht zu gewagt, daß der Kreis Teltow im Jahre 1890 circa 200,000 Einwohner haben wird. Die maßgebenden Instanzen dürften hiernach allen Anlaß haben, die Schaffung neuer, den eigenartigen Verhältnissen entsprechender Einrichtungen zu erwägen, denn mit der mechanischen Zerlegung dieser Kreise in mehrere neue dürften die vorhandenen Uebelstände nur zum Theil beseitigt werden, während an Stelle der beseitigten sich wohl sofort neue geltend machen würden.

Im ganzen Staate sind 20 landräthliche Kreise vorhanden, welche über 100,000 Einwohner zählen, nachdem erst im vorigen Jahre der Riesenkreis Bochum mit 203,000 Einwohnern nach der Zählung von 1880 in drei Kreise zerlegt worden ist, die heute mit zusammen 249,000 Einwohnern aufgeführt sind. Von jenen 20 Kreisen entfallen drei, außer den beiden oben genannten noch Sorau mit 100,700 Einwohnern, auf Brandenburg, einer, Randow, zu welchem die Vororte Stettins gehören, mit 109,000 Einwohnern auf Pommern, während die übrigen sich auf die Industriebezirke Schlesiens und Rheinland-Westfalens vertheilen. In Schlesien zählen Neisse etwas über 100,000, Kattowitz 105,000, Oppeln 115,000, Waldenburg 117,700, Ratibor 130,000 und Beuthen gar 132,000 Einwohner. Aus dem früheren Kreise Beuthen wurden 1873 die vier Kreise Beuthen, Kattowitz, Tarnowitz und Zabrze gebildet, und von diesen sind die ersten beiden schon wieder zu den volkreichsten des Staates herangewachsen. In Westfalen zählt der Landkreis Dortmund 134,000, der Kreis Hagen 135,000 Einwohner; die Theilung beider ist in Aussicht genommen und wird vermuthlich gleichzeitig mit oder kurz nach der Einbeziehung Westfalens in das Gebiet der Verwaltungsgesetze stattfinden. Von gleichen Plänen für rheinische Kreise verlautet noch nichts, obwohl dort Theilungen ebenfalls nothwendig sein dürften. Zählen doch Kreis Lennep 102,000, Landkreis Aachen 111,000, Solingen 115,000, Saarbrücken 127,000, Landkreis Essen 136,000, Gladbach 138,000, Landkreis Köln 139,500, und endlich der Kreis Mülheim an der Ruhr gar 151,000 Einwohner.

— Wir können verbürgt melden, daß ein Entwurf betr. die Schuldotation für die Provinzen Westpreußen und Posen in der Vorberathung sich befindet. Dieser Entwurf wird jedenfalls dem Landtage noch zugehen.

Die viel verbreitete Nachricht über den angeblich vorgeschrittenen Stand der Vorarbeiten bezüglich eines Arbeiter-Alterversorgungsgesetzes sind mit großer Vorsicht aufzunehmen. Es ist richtig, daß seit längerer Zeit derartige Arbeiten angeordnet sind, dieselben werden aber schwerlich noch in dieser Session zu irgend welchen Ergebnissen führen. Thatsächlich will denn die Reichsregierung auch der ganzen Frage nicht eher näher treten, als bis die gesammte Unfallversicherungsgesetzgebung zum Abschluß gelangt ist.

— Vor Kurzem hatten polnische Einwohner der Stadt Posen bei dem Unterrichtsminister sich über die dortigen Schulverhältnisse beschwert. Die Erwiderung des Ministers kennzeichnet durch ihre thatsächlichen Feststellungen die wahrheitswidrige Art, wie die polnischen Beschwerden überhaupt erhoben werden, so trefflich, daß wir aus dem Schriftstück folgendes hervorheben wollen:

Ew. u. s. w. haben mir im Verein mit andern Bürgern am 19. Dezember v. J. eine Vorstellung von „polnischen und katholischen Familienvatern der Stadt Posen" überreicht, aus der ich mit Bedauern ersehen habe, daß es den fortgesetzten Angriffen und Verdächtigungen der Schule seitens der polnischen Presse und der polnischen Agitationspartei gelungen ist, in einer zahlreichen Bevölkerungsklasse die Erkenntniß für die guten Leistungen der dortigen städtischen Schulen zu trüben. Für die Schilderung der Zustände, von welcher die Petition ausgeht, daß eine weitgehende Verwilderung der dortigen Schuljugend eingetreten sei, daß die Kinder außer Stande wären, dem deutschen Unterricht zu folgen, daß sie deshalb nicht nur geistig verkümmerten, sondern auch unter schweren körperlichen Züchtigungen in der Schule zu leiden hätten, fehlt es, wie ich auch noch aus Anlaß der Petition ausdrücklich festgestellt habe, an jedem Anhalt. Für Lehrer, welche der polnischen Sprache mächtig sind, ist an den dortigen Schulen in mehr als ausreichender Weise gesorgt, wie die Thatsache erweist, daß auch der deutsche Sprachunterricht vielfach von Lehrern polnischer Muttersprache ertheilt wird, und es ist ein unbegründeter Vorwurf, wenn in der Petition trotz der seit 1880 eingetretenen Vermehrung der katholischen Lehrer an den Freischulen von 30 auf 49 die Behauptung aufgestellt wird, die am 16. Januar 1882 den dortigen Familienvätern ertheilte Zusage, daß eine Vermehrung der katholischen Lehrer an den dortigen Schulen eintreten solle, habe sich nicht erfüllt. Daß die Leitung des katholischen Religionsunterrichts in den dortigen Volksschulen von dem seitens der königlichen Regierung darum angegangenen Geistlichen seiner Zeit nicht übernommen worden ist, bedaure ich, indessen vermag ich eine Aenderung der Verhältnisse nicht herbeizuführen. Wie wenig Glauben die Mittheilungen verdienen, welche in der polnischen Presse der Bevölkerung über Vorkommnisse in den dortigen Schulen gemacht werden, können Sie und die Mitunterzeichner der Petition daraus ersehen, daß die in der gedruckten Petition Ihnen unterbreiteten Angaben über die eigenmächtige Zuweisung „polnischer" Kinder in die deutschen Religionsabtheilungen gänzlich unrichtig sind. Zwei von den zehn namhaft gemachten Kindern befinden sich überhaupt nicht in der deutschen katholischen Religionsabtheilung. Die Schülerin Marie Mitalska, deren Schwester in der Religion polnisch unterrichtet wird, erhält den Unterricht deutsch, weil sie nach mehrjährigem Aufenthalt in Kiel die polnische Sprache verlernt hat. Der Knabe Max Garszta ist des Polnischen überhaupt nicht mächtig. Der Knabe Nikodemus Michalski kann sich nur unvollkommen in polnischer Sprache verständigen. Die übrigen fünf Kinder sprechen fertig und accentfrei deutsch, bei der Anmeldung Ostern 1884 sind sie mit Wissen und ohne Widerspruch der Eltern als deutsche Katholiken in den Schullisten vermerkt worden. Darnach ist von einer „Umstempelung" polnischer Kinder zu deutschen seitens der „Rektoren und Lehrer" in keiner Weise die Rede. Wenn in der Petition aber an diese Beschwerde der Antrag geknüpft wird, es solle das Recht der Entscheidung über die Nationalität der Kinder lediglich den Eltern und Vormündern zuerkannt werden, so vermag ich einem derartigen Antrage so lange nicht stattzugeben, als unter dem Drucke polnischer Geistlicher und einer polnische Sonderziele verfolgenden Partei die deutschen Katholiken sich bestimmen lassen, ihre und ihrer Kinder deutsche Nationalität zu verleugnen. Uebrigens empfinden es die deutschen Katholiken zum Theil selbst als einen nothwendigen und dankenswerthen Schutz, daß ihnen die Unterrichtsverwaltung gegen die Angriffe auf ihre Nationalität stützend zur Seite steht.

— Ein großes nationales Werk hat gestern ohne viel Reden den Stempel der Zustimmung des Reichstags erhalten: der Nordostsee-Kanal, dessen erste Anregung auf nahezu anderthalb Generationen zurückgeht, dessen Problem dann von Zeit zu Zeit in wechselnder Gestalt auftauchte, ist

Feuilleton.

Schule Pasteur.

Von H. Savernac.

(Schluß.)

III.

Vierzehn Tage später gab's Empfang im Schlosse. Es war allerdings ein sehr bescheidener Empfang, denn nur drei Gäste waren geladen: Herr und Frau von Beranger, ein jung verheirathetes Ehepaar, und der Steuer-Offizial Herr Baudrille, ein sanfter Mann von philosophischen Neigungen. Baudrille hatte seine kleinen Schwächen und trug in Anbetracht des herrlichen Junitages weiße Beinkleider. Im Anfang war die Mahlzeit sehr animirt und fröhlich. Herr von Darcours war in bester Laune, denn der Hase zeigte seit einigen Tagen die deutlichsten Symptome der Hydrophobie. Er schlug mit den Läufen und dem Kopfe gegen die schlecht gefügten Wände der kleinen Kiste. Der Gelehrte beabsichtigte, am nächsten Tage ein Stückchen des infizirten Hasenhirnes dem Affen zu appliziren und also seine phänomenalen Forschungen weiter zu führen.

„Darf ich Ihnen noch ein wenig von diesem Braten anbieten, Herr Baudrille?" fragte die Hausfrau den philosophischen Steuer-Offizial.

„Gewiß, Madame," erwiderte ihr derselbe, „. . . . er ist in der That vortrefflich. Das ist das beste Wildpret, welches ich jemals gegessen habe!"

„Geradezu delikat!" rief Frau von Beranger und schnalzte diskret mit der Zunge, während sie ihrem jungen Gemahl einen zärtlichen Blick zuwarf.

„Jawohl, das ist eine ganz vorzügliche Schüssel!" fügte der Vikomte hinzu, indem er noch ein großes Stück des Bratens auf seinen Teller legte. „Bewahre nur recht sorgfältig das Rezept hierzu auf, mein Kind!"

„Stellen Sie sich vor," erwiderte die Frau des Hauses, welcher der Beifall der Gäste unendlich schmeichelte, „der Hase, welchen wir mit so gutem Appetit verzehren, ist ein Geschenk des Zufalls. Unsere Köchin entdeckte ihn vor zwei Stunden in der Nähe der alten Schloßruine. Er sprang im Grase umher."

Eine nervöse Unruhe bemächtigte sich bei diesen Worten des Vikomte.

„. . . In der Nähe der alten Schloßruine?" fragte er mit unsicherer Stimme.

„Ja," erwiderte Madame de Darcours. „In dem Vorgärtchen des Laboratoriums."

Herr von Darcours war sehr blaß geworden, erhob sich, eine Entschuldigung vor sich hinmurmelnd, und verließ eilig das Zimmer.

Während die Gäste nicht ohne einige Verlegenheit die Konversation fortsetzten, stürzte der Vikomte athemlos in sein Laboratorium. Der Deckel der Kiste war ein wenig zur Seite geschoben . . . der Hase war entflohen. Kein Zweifel mehr, man hatte den Hasen . . . . Entsetzlich! Der Vikomte lehnte sich, an allen Gliedern zitternd, an die Wand. Plötzlich raffte er sich auf und eilte wieder ins Wohnhaus.

IV.

In dem Augenblicke, als er in der höchsten Erregung die Thür des Speisesalons aufriß, neigte sich eben Herr von Beranger zu seiner Frau, um sie zärtlich zu umarmen.

„Stoßen Sie ihn von sich! Lassen Sie ihn nicht in Ihre Nähe!" schrie der Vikomte, dem der Angstschweiß von der Stirne rann.

Stumm vor Schrecken und Staunen sahen die Anwesenden den Vikomte an. Frau von Darcours erhob sich, um ihren verstört dreinblickenden Gemahl zu fragen, was ihm widerfahren sei.

„Fort von mir! Fort von mir!" zeterte der Unglückliche.

Nun erhob sich auch der Steuer-Kommissar Baudrille, welcher glaubte, daß in dem Vikomte die Reue über eine am Staate begangene Steuer-Unterschlagung wachgeworden sei, um ihn einem Verhöre zu unterziehen.

„Kommen Sie nicht in meine Nähe! Sie sind ein Kind des Todes, wenn Sie sich rühren!"

Hierauf sank der Gelehrte wie zerschmettert in einen Fauteuil und murmelte mit ersterbender Stimme: „Kinder! Wir sind verloren! Wir sind alle von der Hundswuth befallen!"

Kaum hatte der Vikomte dieses entsetzliche Bekenntniß abgelegt, als sich alle Anwesenden der zunächstliegenden Gegenstände und Mobilien bemächtigten, um sich gegen den gefährlichen Nachbar wirksam vertheidigen zu können.

„Ursula!" schrie der Hausherr aus voller Kehle. Ursula, die Köchin trat in's Zimmer.

„Rasch, mein Kind, eile so schnell Dich Deine Füße tragen können, zum Doktor Laudrimel!" rief der Vikomte.

„. . . Und sage ihm, daß wir alle von der Hundswuth befallen sind! O, mein Gott!" fügte Frau von Darcours schluchzend hinzu.

Ursula verließ ebenso rasch als sie gekommen den Speisesalon und schloß der Sicherheit halber vor Allem die Thür von außen zu. Sodann eilte sie mit dem Schreckensrufe: „Feuer!" in's Städtchen zum Doktor Laudrimel.

Der Mediziner erklärte sich bereit, in's Schloß zu kommen, sobald die Feuerwehr des Oertchens in voller Ausrüstung ihm das Geleite geben würde. Ursula sagte in ihrer Herzensangst zu Allem Ja, und der imposante Zug setzte sich alsbald in Bewegung. Nachdem die Feuerwehr im Schloßhof einmarschirt war, wurden Schildwachen aufgestellt und ein Piquet von Löschmännern, in deren Mitte sich der Arzt befand, vor die Fenster dirigirt, hinter welchen sich die gefangenen Wuthbesessenen drängten. Der Mediziner begann seine Fragestellungen und besichtigte mittels eines von Ursula beigestellten Operngucker die Zungen der Patienten. Der Vikomte erzählte dem Doktor den ganzen Hergang des Falles. Doktor Laudrimel machte dazu ein sehr ernstes Gesicht, denn der Hund, welchen er sezirt hatte, war thatsächlich

jetzt auf der festen Grundlage des neuen deutschen Reiches durch preußische und deutsche Mittel gesichert, und in acht Jahren hofft man, diese militär- wie handelspolitisch so wichtige neue Wasserstraße dem Verkehr übergeben zu können. Bei all den politischen und volkswirthschaftlichen Gegensätzen, die in dem heutigen Reichstage mehr und schroffer als wünschenswerth hervortreten, begrüßen wir es als erfreuliches Ereigniß, daß der Reichstagsbeschluß, den von der Regierung beantragten Reichszuschuß von 50 Millionen an das Unternehmen zu gewähren, nahezu einstimmig gefaßt worden ist.

— Die deutschen Behörden und namentlich das auswärtige Amt erhalten aus den verschiedensten Theilen des Reiches und auch aus dem Auslande fortgesetzt zahlreiche Gesuche um Anstellung, Verwendung und Ansiedelung in den unter deutschem Schutze stehenden überseeischen Gebieten, um kostenfreie Beförderung nach denselben, um Zulassung zum Militärdienst daselbst, sowie um Belehrung und Auskunftsertheilung über die dortigen Verhältnisse. Es ist daher wiederholt aufmerksam zu machen, daß das Reich Stellen in den Schutzgebieten nicht mehr zu vergeben hat und daß Unterstützungen an Auswanderer um so weniger gewährt werden können, als überhaupt nicht die Absicht besteht, eine Auswanderung nach jenen Gebieten zu lenken. Auch steht in den Kolonien kein Militär, es bietet sich daher auch keine Gelegenheit, daselbst der Militärpflicht zu genügen. Die Behörden befinden sich somit nicht in der Lage, den Gesuchen der erwähnten Art irgend welche Folge zu geben, können sich auch nicht auf eine Korrespondenz mit den zahlreichen Gesuchstellern einlassen.

— Die Stadtverordneten zu Elbing haben beschlossen, eine Petition an das Abgeordnetenhaus abzusenden, in welcher die Ablehnung der §§ 1 und 3 des Gesetzentwurfs über die Anstellung der Lehrer an öffentlichen Volksschulen für die völlig deutsche Stadt Elbing gefordert wird. Der Wunsch der Elbinger, der übrigens auch für andere rein deutsche Städte im Osten zutrifft, ist ein so gerechter, daß selbst die jetzige konservative Kammermehrheit sich ihm nicht verschließen sollte. Die Ausnahmegesetze sollen doch wohl gegen die Polen zielen; diesen aber erweist man nur einen Gefallen, wenn man gleichzeitig auch die Deutschen in derselben harten Weise behandelt.

Ausland.

London, 22. Februar. Das Oberhaus nahm den vom Kabinet gestellten Antrag an, daß Indien die Kosten für die Expedition nach Birma tragen solle. Im Laufe der Debatte erklärte der Staatsminister für Indien, Kimberley, daß auch das jetzige Kabinet für die Annexion von Birma sei.

Das Unterhaus nahm ohne besondere Abstimmung den Antrag an, die Vorlage wegen Abänderung der Geschäftsordnung einem besonderen Ausschuß zu überweisen. Der Antrag der Regierung, die Kosten für die Expedition nach Birma Indien aufzulegen, wurde mit 297 gegen 82 Stimmen genehmigt.

Lord Churchill nahm heute Abend an einer in Belfast (Irland) ihm zu Ehren veranstalteten Versammlung Theil, erinnerte dabei an den Aufstand in Irland vom Jahre 1798 und sprach die Erwartung aus, daß die loyalen Irländer von heute in der Sache der bürgerlichen und religiösen Freiheit nicht hinter ihren Vorfahren zurückstehen würden. Er hoffe, der Kampf um Aufrechterhaltung der legislativen Union zwischen England und Irland werde sich innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen bewegen, immerhin müsse man aber auf das Schlimmste vorbereitet sein.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. Februar. Der dritte deutsche Maurerkongreß in Dresden wird sich bekanntlich mit der Regelung der Arbeitseinstellungen, deren mehrere in diesem Frühjahr zu erwarten sind, beschäftigen. Die Planlosigkeit bei den Streikes soll vermieden und nach einem bestimmten sehr bemerkenswerthen Programm vorgegangen werden. So soll ein Streik nur in einem solchen Ort verhängt werden, in dem ein Fachverein besteht, der mindestens ein Zehntel der am Orte arbeitenden Genossen umfaßt und der eine bemerkenswerthe Thätigkeit in so fern gezeigt hat, als er Sammlungen veranstaltet hat, die einen Bestand ergeben haben, der mindestens eine Mark auf den Kopf der am Orte beschäftigten Maurer beträgt. Die Forderungen, welche im Streik errungen werden sollen, müssen den Betriebsunternehmern mindestens im Oktober des dem Jahre des Streikes vorhergehenden Jahres unterbreitet sein. Diese Forderungen und der Nachweis über die Thätigkeit des Vereins und den Ertrag der Sammlungen sind der Kontrollkommission in Hamburg spätestens im Januar des Jahres, in dem der Streik ausgesprochen werden soll, mitzutheilen. Die Kontrollkommission hat alle einschlagenden Fragen zu prüfen und dem Kongreß darüber zu berichten, der dann die erforderlichen Beschlüsse zu fassen hat. Wenn mehrere Streiks gleichzeitig stattfinden, kann die Kontrollkommission anordnen, daß die gesammelten Gelder ihr eingezahlt werden, oder sonst dafür sorgen, daß die Vertheilung der Gelder eine angemessene ist. Auch bei Streiks, die zur Vertheidigung unternommen werden sollen, ist von der örtlichen Kommission der Kontrollkommission Bericht zu erstatten und deren Aeußerung abzuwarten. Sammlungen für Streiks der Maurer ohne die Genehmigung des Kongresses oder der Kontroll-Kommission zu veranstalten, soll nicht gestattet sein. In Orten, wo die Kleinmeister die Majorität bilden, sollen Streiks vermieden werden, da, wie die Streiks in Rathenow und Velten bewiesen, die Kleinmeister durch Ausstände fast gar keinen Schaden erleiten; ganz anders läge die Sache in solchen Städten, wo große Betriebsunternehmer vorhanden sind. Letztere werden bei Streiks schwer geschädigt und darum böten solche hier guten Erfolg.

— Eine allgemeine Verfügung des Justizministers vom 13. d. disponirt über die Beschäftigung etatsmäßiger und diätarischer Beamten im Gerichtsvollzieherdienste Folgendes: Wenn ein etatsmäßig oder diätarisch angestellter Beamter zur Ausbildung für das Gerichtsvollzieheramt im Gerichtsvollzieherdienst beschäftigt wird, so erhält er für die ersten $1^1/_2$ Monate sein Diensteinkommen unverkürzt, für die folgenden $4^1/_2$ Monate nur zur Hälfte, und über $^1/_2$ Jahr hinaus hat er auf sein gesammtes Diensteinkommen keinen Anspruch mehr. Zur einstweiligen Wahrnehmung des Gerichtsvollzieherdienstes, sofern es sich nicht um Vorbereitung oder Probedienstleistung handelt, sind dergleichen angestellte Beamte oder ständige Hülfsarbeiter nur dann zu verwenden, wenn andere zu diesem Dienste geeignete Beamte fehlen. Sie haben alsdann für die Dauer dieser Verwendung keinen Anspruch auf ihr Diensteinkommen, erhalten dagegen Gebühren für Parteiaufträge, wie die wirklichen Gerichtsvollzieher, nur keine Tagegelder.

— Wie bereits mitgetheilt, waren für gestern Mittag die Kartoffel-Brennereibesitzer Pommerns zu einer gemeinschaftlichen Besprechung über das projektirte Branntwein-Monopol eingeladen worden und waren dieser Einladung ca. 60 Personen gefolgt. Den Vorsitz führte Herr Nobbe-Pinnow und erklärte sich nach mehrstündiger Diskussion die Versammlung einem Antrage des Herrn von Kameke gemäß mit großer Majorität für Einführung des projektirten Branntwein-Monopols, es wurden nur geringfügige Veränderungen in der Vorlage als wünschenswerth erachtet und soll dieser Beschluß zur Kenntniß des Reichstages gebracht werden. Ein weiter von den Herren von Hennings und Boldt eingebrachter Antrag wegen Errichtung von Lagerhäusern in den Städten Berlin, Breslau, Posen und Stettin zum kommissionsweisen Verkauf von Spiritus wurde abgelehnt.

— Ein hiesiger Agent hatte in Berlin die Bekanntschaft einer Wittwe gemacht und da dieselbe ihm die Versicherung gegeben, sie besitze ein bedeutendes Vermögen, so verlobte sich unser Landsmann mit ihr und brachte seine Ersparnisse mit ihr durch. Nun wurde die Braut merkwürdig kalt gegen den Bräutigam und löste schließlich das Verlöbniß ohne Veranlassung auf. Da der Agent später in Erfahrung brachte, daß schon vor ihm mehrere Bräutigams von der Wittwe in gleicher Weise behandelt worden sind, nahm er an, daß dieselbe aus dem Verloben ein gangbares Geschäft mache und er hat von Stettin aus eine Strafanzeige wegen „gewerbsmäßiger Verlobung" gemacht. Die Berliner Kriminalpolizei ist z. Z. mit den näheren Ermittelungen über diesen Fall beschäftigt.

— In der Woche vom 14. bis 20. Februar sind hierselbst 23 männliche, 29 weibliche, in Summa 52 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 24 Kinder unter 5 und 13 Personen über 50 Jahre.

— Schöffengericht. Sitzung vom 22. Februar. — Der frühere Müller, jetzige Schankwirth Friedrich Klütz von hier traf am 14. August v. J. an der Parnitz mit einem Arbeiter zusammen, welcher ihm Geld schuldig war. Er mahnte denselben, jedoch ohne Erfolg. Es kam schließlich zum Streit zwischen Beiden, bei welchem Klütz ein Bootsruder ergriff und damit in rohester Weise auf seinen Gegner einhieb, so daß derselbe zu Boden stürzte und nicht ungefährliche Verletzungen davontrug. Klütz hatte sich deshalb heute wegen Mißhandlung zu verantworten und mit Rücksicht auf die bei der That entwickelte Rohheit beantragte der Vertreter der königl. Staatsanwaltschaft eine höhere Gefängnißstrafe, der Gerichtshof sah die Sache jedoch milder an und erkannte nur auf eine Geldstrafe von 100 Mark ev. 10 Tage Gefängniß.

— Landgericht. — Strafkammer 1. — Sitzung vom 23. Februar. — Das Steuerzahlen ist wohl für keinen Menschen ein besonderes Vergnügen; noch unangenehmer ist es jedoch, wenn man mehr Steuern bezahlen soll, als man nach seinem Einkommen verpflichtet ist. So wurde der Lehrer K. zu H. im vorigen Jahre plötzlich von der 4. in die 7. Steuerstufe erhöht. Da er sich bewußt war, daß dieser Steuersatz seinem Einkommen nicht entsprach und da er annahm, daß ihm die Mitglieder der Klassensteuer-Einschätzungs-Kommission nicht besonders gewogen waren, nannte er in einem am 4. Mai v. Js. an das Landrathsamt zu Greifenhagen eingesandten Reklamationsschreiben die Einschätzung der Kommission in Bezug auf seine Person „rachsüchtig, feindlich und parteiisch". K. ging mit seiner Reklamation schließlich bis an den Finanz-Minister und hatte damit auch den Erfolg, daß von diesem seine Zurückversetzung aus der 7. in die 4. Steuerstufe verfügt wurde. Durch die Bemerkungen über die Einschätzungs-Kommission in dem Schreiben an das Landrathsamt fühlte sich diese beleidigt und die Mitglieder derselben stellten Strafantrag wegen Beleidigung gegen K. In dem heute deshalb anstehenden Termin suchte K. den Beweis der Wahrheit für seine Behauptung anzutreten, indem gleichzeitig von der Vertheidigung geltend gemacht wurde, daß sich der Angeklagte bei Abfassung dieses Schreibens in Ausübung berechtigter Interessen befand und deshalb straffrei bleiben müsse. Der Gerichtshof erkannte an, daß K. in Vertretung berechtigter Interessen gehandelt habe, da das an das Landrathsamt gerichtete Schreiben eine Herabsetzung seiner Steuern bezweckte und dieser Zweck auch später erreicht wurde, was er aber zur Erreichung dieses Zweckes in dem Schreiben vorgeführt, überstieg doch das Erlaubte, den Mitgliedern der Kommission sei der Vorwurf niedriger Gesinnungs- und Handlungsweise gemacht. Da jedoch anzunehmen ist, daß sich der Angeklagte in großer Erregung befunden habe, sah der Gerichtshof die Sache sehr milde an und erkannte nur auf eine Geldstrafe von 10 Mark eventuell 2 Tage Gefängniß.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Letztes Gastspiel des italienischen Tragöden Signor Ernesto Rossi. „Kean", oder: Leidenschaft und Genie." Schauspiel in 5 Akten.

Donnerstag: Erstes Gastspiel der k. k. Kammersängerin Frau Friedrich-Materna vom Hofoperntheater in Wien. „Die Jüdin." Große Oper in 4 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— (Sprachliches.) Spanien bezieht bekanntlich vielen Spiritus von Deutschland, den es später als echten Malaga oder Xerez wieder ausführt. Mit dem Gewinn an dieser Weinpanscherei nicht zufrieden, möchten die Spanier nun auch gern den nöthigen Spiritus im eigenen Lande bereiten, sie beschäftigen sich daher gegenwärtig viel mit aus Deutschland stammenden Mittheilungen über das Brennereigewerbe und da in diesen Berichten häufig von „Maische" die Rede ist, was die biederen Spanier für „Mais" halten, so meinen sie, der deutsche Spiritus werde aus Mais erzeugt, anstatt aus Kartoffeln. In Folge dieses Irrthums plagen sich verschiedene Madrider Blätter in spaltenlangen tiefsinnigen Artikeln damit ab, die Ursache zu ergründen, weshalb die Deutschen, welche ihren Mais erst aus Amerika beziehen müssen, den Spiritus billiger liefern können als die spanischen Fabrikanten, denen doch der amerikanische Markt gleichfalls offen steht und die obenein im Vergleich zu ihren Mitbewerbern betreffs der Schiffsfrachten bedeutend im Vortheil sind. Und dies Alles wegen eines Irrthums, über den jedes Wörterbuch Aufklärung bringen könnte, aber vielleicht enthalten die spanisch-deutschen Wörterbücher das Wort „Maische" gar nicht.

— Der englische Baronet, der unter dem Pseudonym Charles Maldon jüngst dem amtlichen Henker bei einer dreifachen Hinrichtung in Carlisle freiwillig Hülfe leistete, heißt Sir Mande Charles de Crespigny auf Haybridge bei Maldon und gehört einem altadeligen Geschlecht an. Von einem Interviewer befragt, warum er sich so sehr für Hinrichtungen interessire, antwortete er, daß ihm, da er eines Tages Sherif von Essex werden dürfte, daran gelegen sei, selber eine Hinrichtung vornehmen zu können, falls der amtliche Henker anderweitig beschäftigt sein sollte. Die Sherifs in England sind gesetzlich verpflichtet, Hinrichtungen selber zu vollstrecken; aber da ihnen dieses peinliche Geschäft nicht behagt, engagiren sie auf ihre Kosten ein Individuum, welches das Hängen berufsmäßig betreibt.

— Die Einführung der Taschentücher stieß auf manche Hindernisse: es gab Zeiten, wo selbst die feinsten Französinnen diesen Gegenstand nicht zu kennen sich den Anschein gaben, der in anständigerer Gesellschaft durchaus nicht benutzt werden durfte, den selbst in den thränenvollsten Szenen kein Schauspieler, keine Schauspielerin anzuwenden wagte. Mademoiselle Duchenois war, wie die „Gartenlaube" schreibt, die erste, welche den Muth hatte, auf der französischen Bühne ein Taschentuch in der Hand zu tragen, aber wenn das Stück die Erwähnung dieses verpönten Stückchens Battist verlangte, sprach sie von ihm als dem „zarten Gewebe". Entrüstungsrufe wurden laut, als einige Jahre später de Vigne den „Othello" auf die Bühne brachte und das Wort „Schnupftuch" ohne Scheu ausgesprochen wurde. Die Kaiserin Josephine machte dieser Prüderie ein Ende. Sie hatte schlechte Zähne und versteckte diese hinter einem mit kostbaren Spitzen besetzten Taschentuch, das sie fast beständig vor den Mund hielt. Die Hofdamen folgten diesem hohen Beispiel, und das Taschentuch nahm seine hervorragende Stelle unter den Gegenständen weiblicher Toilette ein.

— (Ein Falschspieler.) Aus Paris wird berichtet: Ein junger Mann, welcher einen der glänzendsten Namen der französischen Adelsgeschlechter trägt, hatte vor einigen Tagen im Klub, nachdem er sich mehrere Stunden im Ecarté-Spiele vergnügt, die Einladung erhalten, mitzuhelfen, zwei Dutzend Flaschen Champagner, die soeben in einer Wette gewonnen worden, zu leeren. Die Gesellschaft war klein, und der Vikomte, welcher eifrig getrunken, empfand so große Hitze, daß er gleich mehreren seiner Kollegen den Rock ablegte. Zufällig streifte einer der Herren den am Rauchtische liegenden Rock des Vikomte und plötzlich fielen aus demselben — drei Kartenkönige zur Erde. . . . Was jetzt vorfiel, läßt sich nicht beschreiben. Genug an der Meldung, daß der Vikomte um 1 Uhr Morgens mit zerfetzten Kleidern, zerfetzter Wäsche heimkam und mit Tagesanbruch die Reise nach Algier antrat. Man behauptet, daß der Vater des glücklichen Spielers, der eine ziemlich hohe Stellung einnimmt, demnächst seinen Dienst quittiren werde.

— Bei Tisch sagt ein Herr zu seiner noch recht jugendlichen Nachbarin: „Aber mein gnädiges Fräulein! Warum nehmen Sie nichts von diesem ausgezeichneten Kuchen?" — Dame: „O, ich mag ihn nur nicht anschneiden!" — Herr: „Ich denke, der Aberglaube vom Nichtheirathen gilt nur vom Butteranschneiden!" — Dame: „Ja, wissen Sie, heutzutage kann man darin nicht vorsichtig genug sein!" — Wenn uns dies als der Gipfel der Vorsicht erscheint, so darf folgender Fall als derjenige des Zartgefühls gelten. . . . „Sie haben meinen vier Töchtern in der auffallendsten Weise die Kour gemacht. Heirathen Sie jetzt doch einmal eine!" — „Aber, ich bitte Sie! Das wäre ja ein himmelschreiendes Unrecht gegen die drei anderen!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 23. Februar. (Abgeordnetenhaus.) Vor Beginn der Tagesordnung nahm Minister-Präsident Graf Taaffe das Wort zu folgender Erklärung: Das Ministerium verwahrt sich auf das Entschiedenste gegen die unqualifizirbaren Angriffe, die in den letzten Sitzungen des Hauses erfolgten, und erwartet, daß, wenn Abgeordnete gegen das Ministerium oder gegen einzelne Mitglieder desselben auf Grund von Material Vorwürfe erheben zu sollen glauben, sie dann sofort denjenigen Gebrauch davon machen, welchen das Gesetz über die Minister-Verantwortlichkeit vorschreibt. Entgegengesetzten Falles aber ist die Regierung zur Wahrung ihrer Würde zu verlangen berechtigt, daß die Geschäftsordnung derartig gehandhabt werde, daß das Ministerium und die einzelnen Mitglieder desselben nicht fernerhin Verdächtigungen und Verunglimpfungen ausgesetzt sind. Die Regierung fühlt sich zu dieser Erklärung auch bestimmt im Interesse einer gedeihlichen Wirksamkeit der parlamentarischen Körperschaften. — Die Rechte nahm vorstehende Erklärung mit Beifall auf.

Paris, 23. Februar. Prinz Jerome Napoleon hat ein Schreiben an beide Kammern gerichtet, in welchem er das Gesetz über die Ausweisung der Prinzen als ein Gesetz gegen Verdächtige bezeichnet, das die Angehörigen der Familie Napoleon, die Soldaten der Revolution, mit deren Feinden, den Bourbons, vermenge. Er sei französischer Bürger und erkenne die Republik an, weil sie ein Ergebniß des allgemeinen Stimmrechts sei. Die gegenwärtige Republik sei indeß einfach eine Olichargie, dieselbe müsse reformirt, nicht umgestürzt werden, das Volk müsse sein Oberhaupt wählen.

London, 23. Februar. Die „Times" veröffentlicht ein Schreiben Lord Yarborough's, in welchem derselbe seinen Austritt aus der liberalen Partei anzeigt, weil in der gegenwärtigen Krisis seine politischen Anschauungen mehr mit denjenigen der Tory-Partei als mit denen der jetzigen Regierung übereinstimmten.

Petersburg 23. Februar. Dem der Person des deutschen Kaisers attachirten russischen General Fürsten Dolgoroucky ist ein Urlaub von zwei Monaten zu einer Reise nach Rußland bewilligt worden.

Belgrad 23. Februar. Der Minister des Aeußern, Garaschanin, bevollmächtigte Mijatovic, auf der Friedens-Konferenz ein Projekt vorzulegen, wonach die Friedens-Urkunde einen einzigen Artikel enthalten solle, nämlich die Wiederherstellung des Zustandes vor der Kriegserklärung am 14. November 1885.

---

toll gewesen. Ehe noch der Vikomte seine Erzählung ganz beendigt hatte, erscholl aus der Mitte der zahlreichen Zuschauerschaft ein herzhaftes Gelächter. Die Blicke aller Anwesenden richteten sich auf den Apotheker Bouchon, welcher sich einer endlosen Heiterkeit hingab.

„Beruhigen Sie sich, Herr Vikomte!" rief er endlich, während ihm die Thränen über die Wangen rannen. „Ich habe mir nur einen kleinen Scherz erlaubt. Das Stückchen Hirn, welches Sie an jenem Tage mit sich forttrugen, stammte nicht von einem wuthkranken Hunde her, sondern von meinem Frühstück. Wenn Sie es nur ein wenig genauer besehen hätten, so würden Sie wahrgenommen haben, daß es gebraten war!"

Ein Schrei der Erleichterung durchtönte den Schloßhof. Man umarmte und küßte einander und weinte vor Freude. Die Feuerwehr formirte sich und gab einen patriotischen Chorgesang zum Besten.

Der Vikomte aber verzieh dem Apotheker niemals, daß er seine wissenschaftlichen Bestrebungen in so schändlicher Weise vereitelt hatte. Er wendete sich fortan einem anderen Gebiete der menschlichen Forschung zu, weshalb Sie sich auch nicht im Geringsten wundern dürfen, daß das Heilverfahren Pasteur's noch manchen Mangel aufweist.

(Presse.)